



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

## Förderaufruf

### des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

#### zum Thema

### "Digitalisierung und berufliche Ausbildung"

#### 1. Ziele und Themen der Förderung

Die fortschreitende Digitalisierung in der Wirtschaft und in vielen Arbeitsbereichen eröffnet für das Lehren und Lernen in der beruflichen Ausbildung inhaltlich und methodisch zahlreiche **Chancen und Möglichkeiten**. Gleichzeitig stellt sie viele **Herausforderungen** und Fragen, die es aus betrieblicher und berufsschulischer Sicht zu beantworten gilt.

**Die Herausforderungen** in der digitalen Ausbildungs- und Arbeitswelt sind vor allem geprägt durch:

- die hohe Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie in allen Wirtschaftsbereichen und folglich den sicheren Umgang mit Digitalisierungstechnologien;
- die hohe Problemlösungsanforderungen bei der Gestaltung von digitalen Geschäftsprozessen;
- den Einzug intelligenter, hochflexibler Fertigung und Produktionstechnik in Industrie und Handwerk und
- dem vernetzten Arbeiten mit hoher Bedeutung der Kunden- und Serviceorientierung.

## **Die Chancen und Möglichkeiten** der Digitalisierung in der beruflichen Ausbildung:

- Kompetenz, Informationen zu suchen und zu bewerten, sich mit anderen zu vernetzen und selbst Inhalte zu schaffen;
- Vernetzung der Akteure der beruflichen Ausbildung, insbesondere in einer intensiveren Kooperation von Auszubildenden, Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und
- Vermittlung von Lerninhalten in Berufsbildern mit digitalen Anwendungen.
- Gerade für Betriebe, die unter Nachwuchsmangel leiden, kann es attraktiv sein, potenzielle Auszubildende anzusprechen und sie über das digitale Lernen individualisiert zu qualifizieren.
- Erfahrungen zeigen, dass sich insbesondere jüngere, männliche Auszubildende mit einem niedrigen Schulabschluss in besonderer Weise durch das digitale Lernen motivieren lassen. Mit der Digitalisierung kann damit auch ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit geleistet werden.
- Die Nutzung der Digitalisierung eröffnet auch bei der Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen in der Berufsausbildung neue Möglichkeiten.

Inhalte der Digitalisierung finden sich insbesondere in datennahen Ausbildungsberufen wie Fachinformatiker/in, Systemelektroniker/in, Informatikkaufmann/frau, Fotograf/in, Mediengestalter/in, Medientechnologe/in, Mechatroniker/in oder Produktionstechnologe/in. Einsatzfelder gibt es aber auch z.B. bei Hörakustiker/innen (Einsatz von 3D-Druckern), bei Anlagenmechaniker/innen SHK, Rollladen- und Sonnenschutz-Mechatroniker/innen (Smart home) sowie Kaufleuten (digitale Umsetzung von Geschäftsprozessen, z. B. auch Internethandel) und zahlreichen weiteren Dienstleistungsberufen in der Finanz- und Versicherungswirtschaft oder in wissensintensiven und kreativen Bereichen.

In der Berufsausbildung nach dem dualen System führt die zunehmende Digitalisierung grundsätzlich sowohl zu Veränderungen der Arbeits- und Lernprozesse in den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule als auch an den überbetrieblichen Bildungsstätten. Eine besondere Chance der Digitalisierung besteht in einer Verstärkung der Lernortkooperation zwischen Ausbildungsbetrieb, Berufsschule und überbetrieblicher Ausbildungsstätte. Beispiele für Lernortkooperationen sind der Informationsaustausch und die Kommunikation zwischen Betrieb (Ausbilder), Schule (Lehrkräfte) und Auszubildenden. Dies kann die gemeinsame Nutzung von Lernplattformen, virtuellen Teamräumen und Foren umfassen, ebenso wie eine gemeinsame Datenablage und Dokumentation, z. B. durch ein elektronisches Berichtsheft. Weiter kommen datenunterstützte Projekte mit

Verzahnung von Praxis im Betrieb (ggf. auch in überbetrieblichen Bildungsstätten) und Theorie in der Schule in Frage, sowie die Entwicklung und Nutzung von Lernprogrammen (E-Learning, blended learning) für die Ausbildung oder Prüfungsvorbereitung.

Das Land fördert seit 2015 Lernfabriken an derzeit 16 Standorten mit 27 beteiligten Berufsschulen ([http://www.i40-bw.de/information/learning\\_factory/\\_Lernfabriken.html](http://www.i40-bw.de/information/learning_factory/_Lernfabriken.html)) sowie seit dem Frühjahr 2016/2017 die Einführung und Nutzung von Tablets in der Berufsschule (<http://www.tabletbs.de/,Lde/Startseite>) für die Berufe Mechatroniker und Mechatronikerin, Kraftfahrzeugmechatroniker und Kraftfahrzeugmechatronikerin sowie Kaufleute für Büromanagement. Lernfabriken und Tabletprojekte können Ansatzpunkte für vernetzte Lernortkooperationen bieten

Bei allen genannten Projekten liegt der Fokus derzeit noch stark auf der Schaffung der technischen und ausstattungsmäßigen Voraussetzungen und auf der Qualifizierung der Lehrkräfte. Didaktische Konzeptionen zur Nutzung der Digitalisierung für die Lehr- und Lernprozesse fehlen häufig noch. Diese Lücke gilt es zu schließen.

Zur Gewinnung belastbarer und erprobter Erkenntnisse für das gesamte Themenspektrum der digitalen Anwendungen in der beruflichen Ausbildung sollen deshalb über einen Ideenwettbewerb ausgewählte Modellprojekte entwickelt und exemplarisch umgesetzt werden. Diese können gegebenenfalls in Folge als Grundlage für breiter angelegte Maßnahmen dienen.

Ziele der Modellprojekte sind insbesondere

- Die Qualität und die Attraktivität der Berufsausbildung werden gesteigert, indem die Auszubildenden durch eine bessere Lernortkooperation auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorbereitet werden. Dies umfasst auch die Lerninhalte in den einzelnen Ausbildungsberufen, den Lernprozess und die Lernmethoden. Die Einbeziehung von laufenden Tablet- und Lernfabrikprojekten ist wünschenswert, aber nicht notwendig.
- Auszubildende erreichen ihr Ausbildungsziel effizienter und erfolgreicher.
- IT-affine Auszubildende werden durch neue Lernformen besonders motiviert.
- Betriebe gewinnen in der beruflichen Handlungsfähigkeit gestärkten Fachkräftenachwuchs.
- Neben der Konzeptentwicklung wird pilothaft erprobt, wie die Digitalisierung in der beruflichen Ausbildung - insbesondere bei der Ausgestaltung von Lehr- und

Lernprozessen und einer intensiveren und besser verzahnten Zusammenarbeit zwischen den Lernorten - genutzt werden kann.

### Förderung

Die Förderung der ausgewählten Projekte erfolgt nach Maßgabe der Bedürftigkeitsvoraussetzung nach §23 LHO und soll dabei folgende Obergrenzen einhalten:

- Höchstbetrag der Förderung je Vorhaben 200.000 Euro
- Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilsfinanzierung von max. bis zu 80 % der förderfähigen Kosten.

Förderfähige Aufwendungen sind:

- Personalausgaben: Zuwendungsfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile für internes Personal. Bei den Personalstellen kann es sich um fest bzw. befristet angestelltes Personal in Voll-/Teilzeitbeschäftigung oder um freie Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen handeln, die für das Projekt mit einem bestimmten Zeitkontingent freigestellt bzw. eingesetzt werden. Kosten für Projektpersonal sind nur förderfähig, wenn die Vergütung für vergleichbare Bedienstete des Landes nicht überschritten wird.

Zuwendungsfähig sind außerdem Honorare für externes Personal.

- Reisekosten für Projektpersonal in Höhe des Landesreisekostengesetzes
- Sachmittel für Publizitätskosten (z.B. Plakate, Flyer, Veranstaltungen) und Evaluation / Ergebnissicherung (zB Leitfäden zur Verbreitung der Projektergebnisse) sowie in begründeten Ausnahmefällen auch projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind.

Abschreibungen und Gemeinkosten sowie sonstige nicht kassenwirksame Aufwendungen sind nicht förderfähig.

Projekte, die aus anderen Förderprogrammen unterstützt werden, sind nicht förderfähig. Andere Förderungen sind vorrangig.

Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht.

Über die Verwendung der Mittel ist gemäß ANBest-P ein Nachweis in Form eines Zwischen- und Endverwendungsnachweises zu führen.

### Antragssteller

Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts, insbesondere Kammern und Wirtschaftsverbände sowie deren Bildungszentren, anwendungsorientierte Bildungs- und Forschungseinrichtungen, staatliche und nichtstaatliche Universitäten und

Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungs- und Transfereinrichtungen mit Erfahrungen zum Thema „Digitalisierung und berufliche Ausbildung“ und Sitz in Deutschland.

Anträge von Kooperationsverbänden sind möglich, auch in Kooperation mit Unternehmen.

### Laufzeit

Die Laufzeit der Projekte soll sich auf eine Zeitdauer von einem bis 2,5 Jahre erstrecken.

### Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

Das Auswahlverfahren ist **zweistufig**.

#### Stufe 1:

Aufruf für Ideenskizzen von höchstens fünf DIN A4-Seiten mit allen für die Beurteilung notwendigen Aussagen, insbesondere über

- Konzept (Zielsetzung, Zielgruppe, inhaltliche Ansätze),
- Überlegungen zur konkreten Erprobung,
- Zeitplan
- Projektkostenplan
- erforderliche Zuwendungshöhe
- Gesamtfinanzierungsplan.
- Einschlägige Erfahrungen des Antragstellers.

Im Falle von Verbänden wird eine gemeinschaftliche Ideenskizze der Interessenten vorausgesetzt.

Danach werden geeignete Ideen ausgewählt und bei Bedarf die ausgewählten Antragsteller innerhalb von zwei Monaten zur Präsentation ihres Angebots ("Pitch") eingeladen.

#### Stufe 2:

Teilnehmer mit positiv bewerteten Ideenskizzen werden aufgefordert innerhalb von sechs Wochen einen ausführlichen schriftlichen Antrag auszuarbeiten.

**Positive Auswahlkriterien** sind

1. Inhalte im Sinne des Förderaufrufs:

- Nutzung der Digitalisierung in der Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HWO)
- Konkreter Bezug zu einem Ausbildungsberuf, keine reine Überfachlichkeit.
- Einbeziehung von Berufsschule und Betrieb (Lernortkooperation), sowie ggf. als drittem Lernort die überbetriebliche Ausbildungsstätte,
- Die Projektidee soll einen Mehrwert insbesondere für die Betriebe generieren, damit deren Beteiligung sichergestellt wird.
- Eine Verbindung zu den laufenden Tablet- bzw. Lernfabrik-Projekten des Landes
- Erprobung unter Einbeziehung von KMU in einer oder mehrerer Branchen aus Industrie, Handwerk, Handel oder dem Dienstleistungsbereich inkl. Hotel- und Gaststätten.
- Konzept für eine nachhaltige Nutzung über das Projektende hinaus.

## 2. Wirtschaftlichkeit:

- Kosten-Nutzen-Relation
- Förderhöhe

## 3. Leistungsfähigkeit und Vorerfahrungen des Antragstellers

Die zu einem Pitch eingeladenen Anbieter, die keinen Auftrag zur Ausarbeitung ihres Konzeptes erhalten, werden für ihren Aufwand mit je 500 € honoriert.

## Termine

Der Antrag muss als Ideenskizze (siehe Stufe 1) formlos

**bis zum 24. Mai 2017**

vollständig und unterschrieben beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Ref. 22, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, eingegangen sein.

## Ansprechpartner

Karsten Altenburg  
 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg  
 Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart  
 email: karsten.altenburg@wm.bwl.de  
 Telefon: 0711-1232204